

## **Sächsisches Finanzministerium rät Kommunen, Banken wegen riskanter Zinswetten auf Schadenersatz zu verklagen – PIA-Anwälte mahnen zur Eile**

Die ProtectInvestAlliance (PIA) begrüßt die Empfehlung des sächsischen Innenministeriums an die Kommunen, wegen riskanter Zinswetten Schadensersatz gegenüber den beratenden Banken geltend zu machen. PIA ist ein Zusammenschluss der führenden Investorenschutzkanzleien Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt a.M., und TILP Rechtsanwälte, Kirchentellinsfurt.

Die Kanzlei Nieding + Barth erwirkte bereits im Jahre 2009 erste Urteile für Swap-Investoren vor dem Landgericht Frankfurt am Main (vgl. u a. Urteil v. 07.04.2009, Aktz. 2-19 O 78/08 und Urteil v. 04.08.2009, Aktz. 2-19 O 114/08), die die Rechtsauffassung des BGH bereits in weiten Teilen vorzeichneten. Die Kanzlei TILP Rechtsanwälte erstritt das erste obergerichtliche Urteil zu Gunsten eines kommunalen Trägers bezüglich eines CMS Spread Sammler Swaps vor dem OLG Stuttgart am 27.10.2010 (vgl. hierzu die Pressemitteilungen vom 27.10.2010 und 28.10.2010 sowie eingestelltes Urteil des OLG Stuttgart vom 27.10.2010, Az. 9 U 148/08, eingestellt auf Homepage [www.tilp.de](http://www.tilp.de)).

Die PIA-Anwälte Peter Gundermann und Klaus Nieding haben bereits im Jahr 2007 in der Zeitschrift „Der Gemeindehaushalt“ (2007, 265, 12/2007), als PDF unter <http://www.tilp.de/files/cmsspread20071206.pdf>) zur Rechtslage bei Swap-Geschäften unter dem Titel „Der CMS Spread Ladder Swap als Anlagefalle für Kommunen“ Stellung zu Gunsten der Kommunen bezogen.

Angesichts der kurzen Verjährungsfristen raten die beiden Anwälte den Kommunen und kommunalen Trägern dringend, dem Rat des Innenministeriums zu folgen und sich unverzüglich an eine auf Swap-Fälle spezialisierte Fachkanzlei zu wenden.

---

### **Über PIA ([www.pia-eu.com](http://www.pia-eu.com)):**

Die PIA ProtectInvestAlliance ist ein Joint Venture der beiden auf Anlegerschutz spezialisierten Rechtsanwaltskanzleien NIEDING + BARTH Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und TILP Rechtsanwälte, Kirchentellinsfurt, mit gemeinsamen Repräsentanzen in Brüssel und Wien. PIA vertritt zahlreiche Investoren, darunter über 10.000 Private und Institutionelle in den Großschadensfällen Phoenix, AMIS, AHBR, DBVI, Swaps, Kiener/K1 und P2 Value.

### **Über Nieding + Barth ([www.niedingbarth.de](http://www.niedingbarth.de)):**

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt zur Spitzengruppe der führenden Kanzleien auf dem Gebiet Kapitalanlegerrecht (JUVE Handbuch 2010/11). Die Kanzlei verfügt über vielfältige Erfahrungen im Bereich des Schutzes von Aktionären und Investoren. Deutschlands erste reine Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding + Barth hat bisher über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Seit 1994 vertritt sie Deutschlands größte und führende Aktionärsvereinigung, die DSW Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. Die Anwälte von Nieding + Barth nehmen in rund 150 Hauptversammlungen pro Jahr die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr, die Kanzlei ist insoweit führend in der Hauptversammlungsververtretung von Aktionären. Nieding + Barth hat bis heute institutionelle und private Investoren mit einer gesamten Schadenssumme von rund 10 Milliarden EUR vertreten. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig.

### **Über TILP Rechtsanwälte ([www.tilp.de](http://www.tilp.de)):**

Die Tübinger Kanzlei TILP Rechtsanwälte („TILP“) ist eine der führenden und erfahrensten deutschen Kanzleien, die sich konsequent, effektiv und ausschließlich für die Interessen von Investoren engagiert, ob Institutionelle, Family Offices oder Private.

Diese Einschätzung teilen Medien und Wettbewerber: Seit vielen Jahren wird TILP zur hiesigen Marktspitze im Bank- und Kapitalmarktrecht gezählt. Die WirtschaftsWoche nennt Andreas Tilp „die Nummer eins unter den Kapitalanlagerechtlern“ (18.4.2009), für die Süddeutsche Zeitung ist er „der Nestor unter den Anlegerschutzanwälten“ (25.11.2008). Das Handbuch Wirtschaftskanzleien 2010/2011 des führenden Branchenmediums JUVE zählt TILP zur Spitzengruppe der vier führenden Kanzleien auf dem Gebiet Kapitalanlegerrecht. JUVE bewertet TILP als „eine der führenden Kanzleien in der Vertretung sowohl institutioneller als auch privater Investoren in bank- und kapitalmarktrechtlichen Fragen ... die seit Jahren zu den ersten Adressen gehört und ... das Rechtsgebiet entscheidend geprägt hat“, Wettbewerber bescheinigen ihr eine Art „Vorbildfunktion und hohe fachliche Kompetenz“.

TILP ist bereits seit 1994 im Bank-, Börsen-, Investment-, Kapitalanlage- und Kapitalmarktrecht erfolgreich tätig. Die Kanzlei hat inzwischen über 100 Entscheidungen des Bundesgerichtshofs sowie des Bundesverfassungsgerichts von grundsätzlicher Bedeutung für Anlegerrechte in Deutschland herbeigeführt – der FOCUS (11/2007) bezeichnet das von TILP 2006 erstrittene Kickback-Urteil des BGH zu verschwiegenen Provisionen bei Geldanlagen als „Sensationsurteil“, für Verbraucherschützer ist es ein "bedeutender Etappensieg für den Anlegerschutz". TILP gelang es auch als erste Kanzlei, mit einem rechtskräftigen Urteil Schadenersatz für einen EM.TV-Geschädigten gegen das Unternehmen einzuklagen. Vor dem Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt vertritt TILP im "wohl größten Verfahren der deutschen Wirtschaftsgeschichte" (Der Spiegel vom 3.3.2008) jeweils den Musterkläger in den beiden so genannten KapMuG-Verfahren gegen die Deutsche Telekom, daneben vor dem selben Senat auch den Musterkläger im Schadensfall AHBR/CorealCreditBank. Seit Januar 2011 vertritt TILP zudem vor dem OLG München den Musterkläger im Verfahren gegen die Hypo Real Estate.

Kanzleigründer Andreas Tilp ist für das Wirtschaftsmagazin Capital: „Der Etablierte ... Er gilt als einer der erfahrensten Anwälte ...“ (17/2006). Der Spiegel (31/2008) nennt ihn einen "international erfahrenen Anlegeranwalt". Nach Einschätzung der Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er der „wohl bekannteste Anwalt der Republik“ (16.8.2009).

### **Kontakt:**

#### **Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft**

Rechtsanwalt Klaus Nieding  
An der Dammheide 10  
60486 Frankfurt a.M.  
Telefon: +49-69-238538-0  
Fax: +49-69-238538-10  
E-Mail: [K\\_Nieding@niedingbarth.de](mailto:K_Nieding@niedingbarth.de)

#### **TILP Rechtsanwälte**

Rechtsanwalt Peter Gundermann  
Einhornstraße 21  
72138 Kirchenteillinsfurt  
Telefon: +49-7121-90909-0  
Fax: +49-7121-90909-81  
E-Mail: [peter.gundermann@tilp.de](mailto:peter.gundermann@tilp.de)